

Wichtige Hinweise für Kreditauszahlung und Investitionsnachweis



Österreichische Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H
1011 Wien, Parkring 12a/Stiege 8, Postfach 644
T: 0043 1 / 51530-0
F: 0043 1 / 51530-30
E-mail oeht@oeht.at
Internet <http://www.oeht.at>

ERP-Kredit mit Bundeshaftung und/oder mit Zusatzförderung

- Nach schriftlicher Aufforderung \Rightarrow Übermittlung der schriftlichen Auftragserteilungen, Originalrechnungen und Originalbankauszügen (samt Originalzahlungsbelege, Sammler od. Datenträgerlisten) mit Auflistung im Formular „Kreditverwendungsnachweis-Liste“ (ÖHT-Formular per Mail erhältlich)
- Nach Prüfung der übermittelten Unterlagen kann die Auszahlung des Kredites aliquot (Verhältnis % = Kredithöhe/geplante Gesamtinvestition) in höchstens drei Tranchen erfolgen.
- Das Zuzahlungsentgelt wird aliquot in Höhe von 0,9 % jeweils bei den Auszahlungen des ERP-Kredites vom Fördernehmer an den ERP-Fonds beglichen. (siehe Vertrag)
- Für den nicht ausgenützten Teil des ERP-Kredites muss nach Ende der Ausnutzungsfrist Bereitstellungsgebühr p.a. bei jeder weiteren Zuzahlung an den ERP-Fonds abgeführt werden. (siehe Vertrag)
- Generell können Fristen beim ERP-Fonds mit Abänderungsträgen bis zum Ende der tilgungsfreien Zeit verlängert werden, außer die Frist für die Bereitstellungsgebühr.
 \Rightarrow schriftliche Begründung durch Fördernehmer
- Bei einer voraussichtlichen bzw. vorhandenen Kostenüberschreitung müssen eine detaillierte Begründung und ein Finanzierungs- bzw. Besicherungsnachweis durch die haftende Bank erbracht werden.
- Bei Kostenunterschreitung muss ein Schreiben vom Fördernehmer erbracht werden, in dem bekannt gegeben wird, dass keine weiteren Rechnungen für das Bauvorhaben eingereicht werden. \Rightarrow es kommt zu einer Kreditkürzung
- Erstellung des Verwendungsnachweises durch die ÖHT
- Verwendungsnachweis und Kreditverwendungsnachweis-Liste müssen vom Fördernehmer firmenmäßig gefertigt retourniert werden, mit einer Gebietskrankenkasse-Bestätigung über die Mitarbeiteranzahl zum Ende der Projektfertigstellung. Sowie eine Aktivierungsbestätigung vom Wirtschaftsprüfer/Steuerberater.
- Bei Förderzusage durch das Land wird nach Erhalt des unterfertigten VWN die Landesförderstelle durch die ÖHT verständigt.

Abteilung Kreditabwicklung:

| | |
|----------------------------|--------------|
| <i>Natalia Breitsching</i> | <i>DW 31</i> |
| <i>Stefanie Krammer</i> | <i>DW 36</i> |
| <i>Isabella Linner</i> | <i>DW 65</i> |
| <i>Joana Plesa</i> | <i>DW 74</i> |

Wichtige Hinweise für Kreditauszahlung und Investitionsnachweis



Österreichische Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H
1011 Wien . Parkring 12a/Stiege 8 . Postfach 644
T: 0043 1 / 51530-0
F: 0043 1 / 51530-30
E-mail oeht@oeht.at
Internet <http://www.oeht.at>

ACHTUNG:

- Mit der Durchführung des Vorhabens darf nicht vor dem Anerkennungsstichtag (Datum des Antrages) begonnen worden sein. Das Datum der Lieferung/Leistung oder verbindliche Bestellung/Beginn der Bauarbeiten sowie Rechnungen und Zahlungen darf nicht vor dem Anerkennungsstichtag (Antragsdatum) liegen.
- Alle zusätzlich eingereichten Förderanträge an andere Bundesstellen, die im Zuge einer zugestimmten ÖHT-Finanzierung zeitgleich abgerechnet werden, müssen durch eine Förderzusage und Abrechnung der jeweiligen Förderstelle in Kopie nachgewiesen werden.
- Wenn im Zuge des eingereichten Bauvorhabens eine Privatwohnung errichtet wird, muss diese entweder in den Rechnungen abgegrenzt werden oder vom Architekten in m² abgegrenzt werden. (ÖHT-Formular erhältlich)
- Eigenleistungen sind grundsätzlich anerkennbar, sofern die Art der Tätigkeit durch das entsprechende Gewerbe des Unternehmens gedeckt ist. Die Aktivierung muss durch eine Bestätigung einer Wirtschaftsprüferin bzw. eines Wirtschaftsprüfers nachgewiesen werden. Eigenleistungen müssen belegsmäßig (projektbezogene individuelle transparente Zeitaufzeichnungen, individuelle Lohnnachweise, Kalkulation des Stundensatzes) nachweisbar sein. Die im Rahmen der Eigenleistungen verwendeten Materialien können nur im Rahmen von Einzelrechnungen abgerechnet werden.
- Alle ausgestellten Rechnungen samt Bankauszügen für das eingereichte Bauvorhaben sollen im Original vorgelegt werden.
- Alle eingereichten Rechnungen sowie das Bankkonto müssen auf den Fördernehmer ausgestellt sein.
- Diverse Formulare unter www.oeht.at
 - Finanzierung u. Förderung
 - div. Aktionen
 - Formular für den Verwendungsnachweis